

# V o l l m a c h t

Hiermit erteile ich

der Anwaltskanzlei

**Vogler & Kreienbrock**  
**Lindenallee 5, 99310 Arnstadt**

in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht.

Die Vollmacht wird für sämtliche außergerichtlichen wie gerichtlichen Tätigkeiten erteilt.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, die Angelegenheit gerichtlich oder außergerichtlich durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Akteneinsicht zu nehmen, Vertragsverhältnisse zu begründen oder aufzuheben, einseitige Willenserklärungen (z.B. Kündigung) abzugeben oder entgegenzunehmen und Geld oder sonstige Wertsachen entgegenzunehmen.

In Unfallsachen berechtigt die Vollmacht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.

Die Vollmacht berechtigt zur Vertretung und Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zur Einholung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen.

Die Vollmacht wird ferner zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen, einschließlich des Vorverfahrens, sowie ausdrücklich zur Vertretung nach § 411 II, 233 I 234 StPO erteilt. Die Vollmacht umfasst die Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie die Stellung von Anträgen nach dem StrEG (Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen).

Die Vollmacht umfasst die Prozessführung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Untervollmacht zu erteilen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten.

Die Vollmacht ermächtigt die Anwaltskanzlei zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)